



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Bauen und Umwelt
Status:	öffentlich
Datum	14.01.2015

**TOP 15. Bauantrag des Amtes für regionale Landesentwicklung BA 1/2015
Weser-Ems - Domänenamt Oldenburg - zur Errichtung
eines Futterplatzes im Bereich des Grohdepolders**

Herr Oltmanns, Nds. Nationalparkverwaltung, stellt das Bauvorhaben zur Errichtung eines Futterplatzes im Bereich des Grohdepolders vor. Herr Oltmanns erläutert, die Nationalparkverwaltung verfolge das Ziel, den Brut- und Schlupferfolg sowie die Bestände bei Brut- und Gastvögeln im Bereich des Grohdepolders zu erhöhen. Maßnahmen hierzu seien im Pflege- und Entwicklungsplan Grohdepolder (PEPL) festgeschrieben. Teil des PEPL sei auch die Verlegung des Futterplatzes der Gallowayrinder. Man möchte mit der Verlegung des Futterplatzes u.a. die Grünlandentwicklung sowie das Landschaftsbild positiv beeinflussen. Erschwerend käme hinzu, dass die derzeitige Haltung der Tiere, d.h. ohne die Unterstellmöglichkeit und ohne Vorhaltung trockenen Futters, nicht mehr zeitgemäß sei. Man habe mit den Naturschutzverbänden und dem Domänenamt einen Konsens zur Errichtung eines neuen Futterplatzes erarbeitet. Es werde ein seitlich offener, überdachter Futterplatz mit zwei voneinander getrennten Fütterungsstationen errichtet. Zudem errichte man einen Lagerraum für Mist, Technik, Kleingeräte, Medikamente, etc. Es handele sich hierbei um eine Minimallösung, welche von den Naturverbänden mitgetragen werde. Der Futterplatz werde an den Rand des Wäldchens verlegt. Zur Erschließung errichte man einen Schotterweg von der Straße aus.

Herr Andretzke, BUND, erläutert, man habe mit den Naturschutzverbänden das Bauvorhaben entwickelt und diesem zugestimmt. Man werde mit der Errichtung des Futterplatzes den Vorgaben des Tierschutzes gerecht. Die Weiterführung einer nachhaltigen und extensiven Viehwirtschaft habe zur Zustimmung der Naturschutzverbände geführt.

RM Wehlage fragt, ob der Futterplatz nach Aufgabe der Beweidung weiterhin bestehen bleibe. Herr Oltmanns erläutert, es handele sich hierbei um ein Bauwerk des Landes, welches einer Zweckbindung unterläge. Im Falle der Nutzungsaufgabe sei ein Rückbau erforderlich.

RM Aldegarmann stellt fest, zur Erschließung des Futterplatzes wäre die Nutzung des Deichverteidigungsweges sinnvoll. Die Errichtung eines neuen Weges in einem Feuchtgebiet sei unverständlich. Herr Oltmanns erläutert, laut NLWKN sei der Deichverteidigungsweg für anderweitige Nutzungen ausgeschlossen.

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt stellt mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung sein Einvernehmen her.

6 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

1 Enthaltungen